

D- und C- Prüfungsordnungen

Hier finden Sie alle Abschnitte der D- und C- Prüfungsordnung, die für die popularmusikalische D- und C- Prüfungen relevant sind. Die Informationen sind aus zwei Dokumenten zusammengefügt. Daher ist das Layout uneinheitlich, wofür wir um Verständnis bitten.

1. D- Prüfung
 - 1.1. Allgemeine D- Grundprüfung . (Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der D- Fachprüfung. Diese kann schon vor Beginn des D-Kurses angegangen werden. Ansprechpartner ist der Dekanatskantor.)
 - 1.6. Fachprüfung Bandleitung
 - 1.7. Fachprüfung Gitarre
 - 1.8. Fachprüfung Gospelchorleitung

2. C- Prüfung
 - 2.1. Allgemeine C- Grundprüfung. (Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der C- Fachprüfung. Diese kann vor Beginn des C-Kurses angegangen werden. Ansprechpartner sind der Dekanatskantor und der Verband evangelischer Kirchenmusiker in Bayern.)
 - 2.4. Fachprüfung Pop-/ Gospelchorleitung
 - 2.7. Fachprüfung Bandleitung

Anmeldung und Infos: www.dc-kurs.bayern

Ansprechpartner: michael.ende@popularmusikverband.de

D- Grundprüfung = Voraussetzung für die Zulassung zur D-Fachprüfung

1.1 Allgemeine Grundprüfung

1.1.1 Allgemeine Musiklehre und Harmonielehre

- Notenlesen im Violin- und Bass-Schlüssel zwischen C und c³.
- Fragen zum Quintenzirkel.
- Bestimmen von Tonarten, einschließlich Kirchentonarten, nach Notenvorlage.
- Bestimmen von Akkorden (Dreiklängen in Dur und Moll) nach Notenvorlage.

Dauer der Prüfung: 5 Minuten mündlich.

1.1.2 Gehörbildung

- Hören und Bestimmen von 12 verschiedenen Intervallen im Tonraum einer Oktave, basierend auf einem Ausgangston aufwärts, in der kleinen oder eingestrichenen Oktave.
- Bestimmen von sechs Dreiklängen nach Dur und Moll (vorgespield werden Grundakorde und Umkehrungen).
- Singen von drei Intervallen aufwärts nach Vorgabe des Anfangstons in der entsprechenden Stimmlage.

Dauer der Prüfung: 10 Minuten mündlich.

1.1.3 Singen

- Singen eines vorbereiteten Liedes aus dem Evangelischen Gesangbuch oder einer anderen landeskirchlichen Liedsammlung.

Dauer der Prüfung: 5 Minuten.

1.1.4 Liturgik

- Kenntnis des Kirchenjahres und seiner Festkreise.
- Kenntnis des Gottesdienstablaufes und seiner Grundform.
- Kenntnis der Gliederung des Evangelischen Gesangbuches.

Dauer der Prüfung: 5 Minuten mündlich.

D-Fachprüfung:

1.6 Fachprüfung Bandleitung

1.6.1 Gottesdienstliches Musizieren mit Band

-Arrangieren und Einüben eines Liedes.^{1,2}

Dauer der Prüfung: 15 Minuten. Es werden zwei Teilnoten vergeben.

1.6.2 Instrumentalspiel

-Begleitung eines vorbereiteten Liedes.¹

Dauer der Prüfung: 5 Minuten.

1.6.3 Musiktheorie und Rhythmik

- Akustisches Darstellen von drei vorgelegten Rhythmusbeispielen.

- Bestimmen von zwei vierstimmigen Akkorden anhand von Akkordsymbolen oder des Notenbildes.

- Kenntnis typischer Bandinstrumente und ihrer Verwendung im Arrangement.

Dauer der Prüfung: 5 Minuten praktisch/mündlich.

1.6.4 Technik

- Tontechnisches Grundwissen über den Aufbau und grundlegende Bedienelemente einer Tonanlage.

- Feedbackvermeidung bei Mikrofonen.

Dauer der Prüfung: 5 Minuten mündlich.

1.6.5 Gruppenleitung

- Gruppenpädagogische Gesichtspunkte in der Bandarbeit.

- Aufbau und Durchführung einer Bandprobe.

Dauer der Prüfung: 5 Minuten mündlich.

Fußnoten:

¹ Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin legt dem oder der Prüfungsvorsitzenden rechtzeitig eine Liste mit zehn Liedern zur Auswahl vor. Die Liste enthält hauptsächlich Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch, sowie neue geistliche Lieder aus anderen Quellen. Die vorzubereitenden Lieder stammen von dieser Liste und werden drei Wochen vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, können die vorzubereitenden Lieder während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

² Die Prüfung kann nur unter Beteiligung einer der Aufgabe entsprechend besetzten Band abgehalten werden.

1.8. Fachprüfung Gospelchorleitung

1.8.1 Gemeindesingleitung

- Gemeindegemäßes Einüben eines Kanons oder eines liturgischen Gesanges (z.B. aus „Glory to God“/Zebe-Verlag, Bayern Ausgabe)^{1,2}

Dauer der Prüfung 10 Minuten

1.8.2. Gospelchorleitung

- Einsingen mit dem Pop-/Gospelchor.²

- Einstudieren und Dirigieren eines leichten bis mittelschweren Pop-/Gospelchorsatzes unter zu Hilfenahme eines Instruments (Klavier oder anderes Harmonieinstrument).^{1,2}

Dauer der Prüfung 20 Minuten

1.8.3. Singen

- Solistisches Vorsingen eines vorbereiteten Gospel- oder Popsongs.
- Vom-Blatt-Singen einer einfacher Chorstimme.
- Grundbegriffe der chorischen Stimmbildung u. Stimme

Dauer der Prüfung 10 Minuten

1.8.4. Musiktheorie und Instrumentalspiel

- Darstellen von drei Rhythmusbeispielen (binär/ternär)
- Bestimmen von zwei vierstimmigen Akkorden anhand von Akkordsymbolen oder des Notenbildes
- Darstellen des als Vokalchorleitungsaufgabe vorbereiteten Chorsatzes (Klavier oder anderes Harmonieinstrument)³

Dauer der Prüfung: 5 Minuten praktisch/mündlich.

Fußnoten

¹ Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin schlägt dem oder der Prüfungsvorsitzenden rechtzeitig die Prüfungsaufgaben für die Gemeindegliederleitung und drei vergleichbare Chorsätze für die Gospelchorleitung zur Auswahl vor. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben werden drei Wochen vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, können die ausgewählten Prüfungsaufgaben während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

² Die Prüfung kann nur unter Beteiligung eines den Aufgaben entsprechend besetzten Vokalchores abgehalten werden.

³ In besonderem Fall kann ein anderes Instrument zugelassen werden, um einfache Hilfestellungen für das Anstimmen und Erarbeiten des Chorsatzes zu ermöglichen.

1.7 Fachprüfung Gitarre

1.7.1 Gottesdienstliches Gitarrespiel

- Anstimmen und Begleiten von sechs verschiedenen Gemeindeliedern mit Vorspielen und Intonationen, zur Hälfte aus dem Evangelischen Gesangbuch sowie aus anderen Liedsammlungen für den gottesdienstlichen Gebrauch. Dabei sind verschiedene Schlag- und Zupfmuster anzuwenden. Eines dieser Lieder ist unter Zuhilfenahme eines Kapotasters transponiert zu spielen.¹
- Begleiten eines unvorbereiteten Liedes nach Akkordsymbolen.
- Singen und Begleiten von Gemeindegesängen nach der landeskirchlich gebräuchlichen Grundform des Gottesdienstes mit Abendmahl. Geeignete Varianten können einbezogen werden.

1.7.2 Spielen von Vortragsstücken

- Vorbereiteter Vortrag von zwei einfachen, selbst ausgewählten Solostücken, eines davon nach notierter Vorlage.
- Kurze Erläuterung zur Verwendung der Solostücke im Gottesdienst.

Dauer der Prüfung: Gottesdienstliches Gitarrespiel und das Spiel von Vortragsstücken zusammen 30 Minuten.

1.7.3 Musiktheorie

- Spielen einer Kadenz in Dur und einer in Moll (II-V-I).
- Bestimmen von zwei vierstimmigen Akkorden anhand von Akkordsymbolen.
- Unvorbereitetes Harmonisieren einer einfachen Melodie im Umfang von 4-8 Takten, mit den Akkorden der I., IV. und V. Stufe in Dur.

Dauer der Prüfung: 15 Minuten.

Fußnoten:

¹ Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin legt spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin dem oder der Prüfungsvorsitzenden eine Liste mit 20 Liedern zur Auswahl vor. Die Liste enthält hauptsächlich Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch sowie neue geistliche Lieder aus anderen Quellen.

Die Prüfungsaufgabe umfasst vier Lieder der Liederliste und zwei weitere Lieder, die im Einvernehmen zwischen dem oder der Prüfungsvorsitzenden und dem Ausbildungsleiter oder der Ausbildungsleiterin ausgewählt werden.

Die ausgewählten Lieder werden eine Woche vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, können die ausgewählten Lieder während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

Prüfungsplan der Großen Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt (C-Prüfung)

gemäß der „Rahmenordnung für die C-Prüfung in Kirchenmusik im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland“, verabschiedet durch Beschluss der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 20.04.2010

C-Grundprüfung = Voraussetzung für die Zulassung zur C-Fachprüfung

2.1 Allgemeine Grundprüfung

2.1.1 Musiktheorie/Tonsatz

Prüfungsabschnitt a):

- Bestimmen von Tonarten, einschließlich Kirchentonarten, nach einer Notenvorlage.

- Spiel von Kadenzen.³
- Fragen zur Allgemeinen Musiklehre.
Dauer des Prüfungsabschnitts a): 10 Minuten praktisch/mündlich.
- Prüfungsabschnitt b):
- Ausarbeiten eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem gegebenen Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch mit gegebener Bassstimme, auf zwei Notensystemen in einfacher Harmonik, Länge bis zu 4 Verszeilen.
- Aussetzen einer bezifferten Bassstimme oder harmonische Analyse eines Notenbeispiels, Länge bis zu 8 Takten.
Dauer des Prüfungsabschnitts b): 60 Minuten schriftlich.

2.1.2 Gehörbildung

Prüfungsabschnitt a):

- Niederschrift eines einstimmigen und eines zweistimmigen Musikdiktats.
- Niederschrift einer kurzen Akkordfolge (in Akkordsymbolen, Stufen- oder Funktionsbezeichnung).

Dauer des Prüfungsabschnitts a): 45 Minuten.

Prüfungsabschnitt b):

- Erkennen von Tonleitern (einschl. Kirchentonarten) und Akkorden.
- Wiedergabe eines gegebenen Rhythmus.
- Vom-Blatt-Singen einer einfachen Chorstimme.

Dauer des Prüfungsabschnitts b): 10 Minuten mündlich/praktisch.

2.1.3 Theologische Information

- Grundwissen aus Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde.

Dauer der Prüfung: 10 Minuten mündlich oder 30 Minuten schriftlich.

2.1.4 Hymnologie

- Kenntnis der Gliederung des Evangelischen Gesangbuches.¹
- Bedeutende Lieder, Liederdichter und Melodienschöpfer aus allen Epochen.
- Kriterien der Liedauswahl für Gottesdienste.
- Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Stücken.

Dauer der Prüfung: 15 Minuten mündlich oder 30 Minuten schriftlich; 5 Minuten praktisch; bei Teilprüfung 10 Minuten mündlich oder 20 Minuten schriftlich; 5 Minuten praktisch.

2.1.5 Gemeindesingen

- Musikalische und textliche Vermittlung eines Singstückes aus dem Evangelischen Gesangbuch (Ansprache, Methodik und Schlagtechnik müssen sich deutlich von einer Chorprobe unterscheiden, auch wenn die Prüfung behelfsweise mit einer Chorgruppe durchgeführt wird).²

Dauer der Prüfung: 10 Minuten praktisch.

2.1.6 Liturgik

- Kenntnis des Kirchenjahres und seiner Festkreise.¹
- Kenntnis des Gottesdienstablaufes und seiner Grundform.¹
- Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes.

Dauer der Prüfung: 10 Minuten mündlich oder 30 Minuten schriftlich; bei Teilprüfung 8 Minuten mündlich oder 20 Minuten schriftlich.

2.1.7 Kirchenmusikgeschichte

- Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und Kenntnis ihrer Formen.

Dauer der Prüfung: 10 Minuten mündlich oder 30 Minuten schriftlich.

Fußnoten:

¹ Entfällt nach abgelegter Grundprüfung der Kleinen Prüfung (D-Prüfung) für das kirchenmusikalische Nebenamt.

² Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin schlägt dem oder der Prüfungsvorsitzenden rechtzeitig jeweils zwei vergleichbare Prüfungsaufgaben für das Gemeindesingen vor. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben werden eine Woche vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, können die ausgewählten Prüfungsaufgaben während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

³ Bei Verwendung eines Melodieinstruments Spiel von einfachen Kadenz in gebrochenen Akkorden.

C-Fachprüfung:

2.4. Fachprüfung Pop-/Gospelchorleitung

2.4.1 Pop-/Gospelchorleitung

- Einsingen eines Pop-/Gospelchores.³
- Einstudieren und Dirigieren eines mittelschweren Pop-/Gospelchorsatzes.^{1, 2, 3}

Dauer der Prüfung: 10 + 20 Minuten.

2.4.2 Instrumentalspiel

- Darstellen des als Vokalchorleitungsaufgabe vorbereiteten Chorsatzes (Klavier oder anderes Harmonieinstrument).
- Vortrag zweier, während der Ausbildung erarbeiteter popularmusikalischer Solostücke.
- Spiel eines vorbereiteten Liedes aus einer Liederliste unter Verwendung unterschiedlicher Stilelemente.⁴
- Begleiten eines unvorbereiteten Liedes auf einem Harmonieinstrument.

Dauer der Prüfung: 20 Minuten.

2.4.3. Singen und Sprechen

- Vom-Blatt-Singen von Chorstimmen im Violin- und Bassschlüssel.
- Gesprochener Vortrag eines biblischen Textes eigener Wahl.
- Fragen zu Grundbegriffen der Stimmphysiologie und chorischen Stimmbildung.

Dauer der Prüfung: 10 Minuten praktisch/mündlich.

2.4.4. Harmonik und Arrangement

- Prüfungsabschnitt a): Erstellen eines vierstimmigen a-cappella-Arrangements (aus den Bereichen Pop/Gospel/Jazz) sowie eines weiteren Arrangements für Chor und Begleitcombo (Rhythmusgruppe, Harmonie- und Soloinstrumente).¹
- *Bearbeitungszeit des Prüfungsabschnitts a): sechs Wochen.*

- Prüfungsabschnitt b): Fragen zur popularmusikalischen Musiktheorie.

Dauer des Prüfungsabschnitts b): 10 Minuten.

2.4.5. Stilkunde und Praxis der kirchlichen Popularmusik

- Zuordnung von Musikstilen anhand von Hörbeispielen.
- Kolloquium zu Probenmethodik, Pädagogik, Schlagtechnik, Phonetik, Literaturkunde.
- Chorspezifische Fragen zu Leitung, Motivation und Kommunikation.

Dauer der Prüfung: 10 Minuten mündlich.

Fußnoten:

¹ Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin schlägt dem oder der Prüfungsvorsitzenden rechtzeitig jeweils drei vergleichbare Prüfungsaufgaben zur Auswahl vor. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben werden eine Woche (bei 2.4.4. sechs Wochen) vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, können die ausgewählten Prüfungsaufgaben während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

² Eine Repertoireliste mit zehn Titeln von Pop-/Gospelchorsätzen, die während der Ausbildung erarbeitet wurden, wird mit der Anmeldung zur Prüfung eingereicht. Mindestens drei Chorsätze der Liste müssen mit einem Chor einstudiert worden sein.

³ Die Prüfung kann nur unter Beteiligung eines den Aufgaben entsprechend besetzten Chores abgehalten werden.

⁴ Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin legt rechtzeitig dem oder der Prüfungsvorsitzenden eine Liste mit zehn Liedern zur Auswahl vor. Die Liste enthält zu gleichen Teilen Lieder aus dem Evangelischen

Gesangbuch und neue geistliche Lieder aus anderen Liedsammlungen. Das vorzubereitende Lied stammt von dieser Liste und wird eine Woche vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben.

2.7. Fachprüfung Bandleitung

2.7.1. Bandleitung

Probenarbeit an einem der beiden unter 2.7.4 selbst erstellten Arrangements.³

Dauer der Prüfung: 20 Minuten.

2.7.2 Instrumentalspiel

-auf einem Instrument, mit dem Harmonien darstellbar sind, teilweise auf einem anderen üblichen Bandinstrument eigener Wahl:

- Vortrag zweier, während der Ausbildung erarbeiteter popularmusikalischer Solostücke.
- Spiel eines vorbereiteten Liedes aus einer Liederliste unter Verwendung unterschiedlicher Stilelemente.²
- Begleiten eines unvorbereiteten Liedes auf einem Harmonieinstrument
- Darstellen eines vorbereiteten Leadsheets. Das Leadsheet enthält Harmonien, Arrangierzeichen sowie einen Soloteil und rhythmische Akzente.¹

Dauer der Prüfung: 20 Minuten.

2.7.3 Singen und Sprechen

- Vorbereitetes Singen von zwei popularmusikalischen Gemeindeliedern, mit und ohne Begleitung.
- Vortrag eines biblischen Textes eigener Wahl.
- Fragen zu Grundlagen der Stimmphysiologie und speziellen Techniken in der Popmusik.

Dauer der Prüfung: 15 Minuten praktisch/mündlich.

2.7.4 Arrangement und Harmonik

Prüfungsabschnitt a):

- Erstellung von zwei Arrangements, die sich in Stilistik, Notation und Besetzung unterscheiden.¹

Bearbeitungszeit des Prüfungsabschnitts a): sechs Wochen.

Prüfungsabschnitt b):

- Fragen zur popularmusikalischen Musiktheorie.

Dauer des Prüfungsabschnitts b): 10 Minuten mündlich.

2.7.5 Instrumentenkunde/Tontechnik

- Kenntnis der gebräuchlichsten Bandinstrumente und ihrer Notation.
- Bestandteile, Aufbau und Funktionsweise einer Standard-P A.
- Grundwissen zu Backline, Bühnenverkabelung und Mikrofonierung.

Dauer der Prüfung: 10 Minuten mündlich oder 30 Minuten schriftlich.

2.7.6 Stilkunde und Praxis der kirchlichen Populärmusik

- Kenntnis der Geschichte der Populärmusik.
- Zuordnung von Musikstilen und typischen Spieltechniken des Bandinstrumentariums anhand von Hörbeispielen.
- Fragen zu Bandorganisation und gruppenpädagogischen Gesichtspunkten der Bandarbeit.

- Rechtsfragen (z. B. zu Urheberrecht, Versicherung, Aufsichtspflicht).
Dauer der Prüfung: 10 Minuten mündlich oder 30 Minuten schriftlich.

Fußnoten:

1 Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin schlägt dem oder der Prüfungsvorsitzenden rechtzeitig jeweils drei vergleichbare Prüfungsaufgaben zur Auswahl vor. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben werden eine Woche (bei 2.7.4. sechs Wochen) vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, können die ausgewählten Aufgaben während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

2 Der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin legt rechtzeitig dem oder der Prüfungsvorsitzenden eine Liste mit zehn Liedern zur Auswahl vor. Die Liste enthält zu gleichen Teilen Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch und neue geistliche Lieder aus anderen Liedsammlungen. Die vorzubereitenden Lieder stammen von dieser Liste und werden eine Woche vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben.

3 Die Prüfung kann nur unter Beteiligung eines den Aufgaben entsprechend besetzten Band abgehalten werden.